

Beschluss Satzungsänderung §11 Ortsvorstandsversammlung

Gremium: Hauptversammlung
Beschlussdatum: 08.03.2025
Tagesordnungspunkt: TOP 7.1. Anträge Änderung Satzung / Statuten

Antragstext

1 Bisheriger Status Quo § 11 Ortsvorstandsversammlung:

2 (1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des
3 Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem
4 Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden
5 jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Eine Vertretung der
6 Sprecher*innen bzw. Vorsitzenden ist möglich, sofern der entsprechende Vorstand
7 mindestens eine Frau entsendet. Jedes entsendete Mitglied der
8 Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme. Das Gremium dient der
9 parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen und
10 Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der
11 Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung. Das Gremium
12 dient der parteipolitischen, strategischen Vernetzung, dem Austausch von Ideen
13 und Projekten der Ortsverbände, des Stadtverbands und der Grünen Jugend, der
14 Bearbeitung von OV-übergreifenden Themen sowie der Weiterbildung.

15 (2) Das Sprecher*innenteam besteht aus einer Person, die der Stadtvorstand
16 entsendet und einer Person, die aus den Reihen der Ortsvorstände bei dem Treffen
17 gewählt werden. Das Sprecher*innenteam ist auf ein Jahr gewählt und es besteht
18 aus mindestens einer Frau.

19 Änderungsvorschlag § 11 Ortsvorstandsversammlung (Neuer Text in fett kursiv)

20 (1) Die Ortsvorstandsversammlung ist der Zusammenschluss der Ortsvorstände, des
21 Stadtvorstands und des Vorstands der Grünen Jugend München. Aus jedem
22 Ortsvorstand, dem Vorstand der Grünen Jugend und dem Stadtvorstand werden
23 jeweils die Sprecher*innen, bzw. Vorsitzenden entsendet. Der*die Sprecher*in
24 bzw. Vorsitzende kann für sich eine Vertretung aus dem jeweiligen Vorstand
25 benennen. Bei zwei Personen muss eine Frau entsandt werden. Jedes entsendete
26 Mitglied der Ortsvorstandsversammlung hat eine Stimme und ist bei persönlicher
27 oder digitaler Anwesenheit stimmberechtigt.

28 (2 NEU, 1 SATZ 5 ALT) Das Gremium dient der parteipolitischen, strategischen
29 Vernetzung, dem Austausch von Ideen und Projekten der Ortsverbände, des
30 Stadtverbands und der Grünen Jugend, der Bearbeitung von OV-übergreifenden
31 Themen sowie der Weiterbildung.

32 (3 NEU, 2 ALT) Das Sprecher*innenteam besteht aus einer Person, die aus den
33 Reihen der Ortsvorstände bei dem Treffen gewählt wird, und aus einer Person, die
34 der Stadtvorstand nach der Wahl des ersten Sprecher*innen-Platzes aus seinen
35 Reihen entsendet. Das Sprecher*innenteam ist auf ein Jahr gewählt und es besteht
36 aus mindestens einer Frau.

37 (4 NEU) Die Ortsvorstandsversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr mindestens
38 eine Woche vorher unter Angabe der Tagesordnung per E-Mail eingeladen worden ist
39 und mindestens ein*e Vertreter*in aus mindestens zwei Dritteln der Ortsverbände
40 persönlich oder digital anwesend ist.